

**Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsverteilnetzes  
- Kunden mit ¼ h-Leistungsmessung -**

**Gültig ab 01. Januar 2015**

<b>1. Nutzung der Netzinfrastruktur:</b>				
Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise:				
Entnahmenetzebene	Leistungspreis in EUR/kW und Jahr		Arbeitspreis Cent/kWh	
	netto	brutto <sup>1)</sup>	netto	brutto <sup>1)</sup>
<b>Mittelspannung 20 kV</b>				
< 2.500 h/a	3,56	4,24	5,48	6,52
≥ 2.500 h/a	125,64	149,51	0,60	0,71
<b>Umspannung MS/NS</b>				
< 2.500 h/a	3,60	4,28	5,92	7,04
≥ 2.500 h/a	140,40	167,08	0,45	0,54
<b>Niederspannung 0,4 kV</b>				
< 2.500 h/a	6,05	7,1995	6,07	7,22
≥ 2.500 h/a	99,96	118,95	2,31	2,75

**2. Weitere Preisbestandteile (insbesondere Konzessionsabgabe, KWKG-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Umlage, Umlage Abschaltbare Lasten)**  
Die Entgelte nach Ziffer 1 verstehen sich zuzüglich Abgaben aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Regelungen, insbesondere zur Konzessionsabgabe, zu den Mehrkosten aus der Umlage gemäß dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, zu der sog. § 19-Umlage gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV sowie zu der Offshore-Umlage gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG sowie zu der Umlage gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV.

**3. Entgelt für Blindmehrarbeit:**  
Überschreitet in einem Monat die gemessene Blindarbeit 40% der im gleichen Zeitraum gemessenen Wirkarbeit (Leistungsfaktor von 0,9 induktiv), wird die übersteigende Blindarbeit je kvarh mit einem Blindarbeitsentgelt von 0,97 Cent/kvarh berechnet.

**4. Verluste:**  
Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Die bei Entnahme aus der Mittelspannung und niederspannungsseitiger Messung verursachten elektrischen Verluste werden sowohl für die Leistung als auch für die Wirkarbeit zusätzlich berechnet.

**5. Trafoverluste:**  
Die Netznutzungsentgelte verstehen sich zzgl. Trafoverluste in Höhe von 3% bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung.

**Die mit <sup>1)</sup> gekennzeichneten Preise beinhalten die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von z.Zt. 19 v.H..**

**Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsverteilnetzes  
- Kunden ohne ¼ h-Leistungsmessung -**

**Gültig ab 01. Januar 2015**

<b>1. Nutzung der Netzinfrastruktur:</b>				
Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise:				
	<b>Grundpreis EUR/Jahr</b>		<b>Arbeitspreis Cent/kWh</b>	
	netto	brutto <sup>1)</sup>	netto	brutto <sup>1)</sup>
<b>Kleinkunden</b>	18,00	21,42	6,11	7,27
<b>unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen</b>	-	-	2,28	2,71

<p><b>2. Weitere Preisbestandteile (insbesondere Konzessionsabgabe, KWKG-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Umlage, Umlage Abschaltbare Lasten)</b></p> <p>Die Entgelte nach Ziffer 1 verstehen sich zuzüglich Abgaben aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Regelungen, insbesondere zur Konzessionsabgabe, zu den Mehrkosten aus der Umlage gemäß dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, zu der sog. § 19-Umlage gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV sowie zu der Offshore-Umlage gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG sowie zu der Umlage gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV.</p>
---

<p><b>3. Verluste:</b></p> <p>Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Die bei Entnahme aus der Mittelspannung und niederspannungsseitiger Messung verursachten elektrischen Verluste werden sowohl für die Leistung als auch für die Wirkarbeit zusätzlich berechnet.</p>
---

<p><b>Die mit <sup>1)</sup> gekennzeichneten Preise beinhalten die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von z.Zt. 19 v.H..</b></p>
---

**Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsverteilnetzes  
- Messung und Abrechnung -**

**Gültig ab 01. Januar 2015**

<b>1. Entgelte für den Betrieb von Messstellen</b>		
<b>Art der Messeinrichtung</b>	<b>Preis Messstellenbetrieb in EUR/Jahr</b>	
	<b>netto</b>	<b>brutto<sup>1)</sup></b>
<b>Eintarifzähler</b> (keine Schwachlastregelung)	4,56	<b>5,43</b>
<b>Doppeltarifzähler</b> (Schwachlastregelung)	4,71	<b>5,60</b>
<b>LZ 96h- Zähler</b>	15,91	<b>18,93</b>
<b>Wandler</b>	25,04	<b>29,80</b>
<b>Schaltgerät</b>	15,29	<b>18,20</b>
<b>Telekommunikationskomponente Funk-Modem</b>	18,95	<b>22,55</b>
<b>Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem</b>	26,35	<b>31,36</b>
	<b>Preis Messstellenbetrieb in EUR/Jahr</b>	
	<b>netto</b>	<b>brutto<sup>1)</sup></b>
<b>Lastgangmessung Mittelspannung</b> (einschließlich Umspannung HS/MS)	270,54	<b>321,94</b>
Abschlag für kundenseitig gestellten Wandler	169,35	<b>201,53</b>
<b>Lastgangmessung Niederspannung</b> (einschließlich Umspannung MS/NS)	68,89	<b>81,98</b>
Abschlag für kundenseitig gestellten Wandler	35,09	<b>41,76</b>

<b>2. Entgelte für die Messung von Energiemengen</b>		
<b>Art der Messeinrichtung</b>	<b>Messpreis in EUR/Jahr</b>	
	<b>netto</b>	<b>brutto<sup>1)</sup></b>
<b>Zähler ohne registrierende Leistungsmessung</b>		
Jährliche Messung	1,57	<b>1,87</b>
Halbjährliche Messung	3,14	<b>3,74</b>
Vierteljährliche Messung	6,28	<b>7,47</b>
Monatliche Messung	18,84	<b>22,42</b>
	<b>Messpreis in EUR/Jahr</b>	
	<b>netto</b>	<b>brutto<sup>1)</sup></b>
<b>Lastgangmessung Mittelspannung<sup>2)</sup></b>	165,24	<b>196,64</b>
<b>Lastgangmessung Niederspannung<sup>4)</sup></b>	165,24	<b>196,64</b>

<b>3. Entgelt für die Abrechnung von Energiemengen</b>		
	<b>Abrechnungspreis in EUR/Jahr</b>	
	<b>netto</b>	<b>brutto<sup>1)</sup></b>
<b>Abrechnung von Energiemengen</b>		
Jährliche Abrechnung	10,86	<b>12,92</b>
Halbjährliche Abrechnung	21,72	<b>25,85</b>
Vierteljährliche Abrechnung	43,44	<b>51,69</b>
Monatliche Abrechnung	130,32	<b>155,08</b>

Bei Nutzung eines GSM-Funkmodems zur Datenfernübertragung erhöht sich der Messpreis der mit <sup>2)</sup> gekennzeichneten Messeinrichtungen um 24,95 EUR/Monat zzgl. USt. Bei Nutzung eines GSM-Funkmodems mit eigener Telefonkarte erhöht sich der Messpreis der mit <sup>3)</sup> gekennzeichneten Messeinrichtungen um 18,95 EUR/Monat zzgl. USt. Bei Nutzung eines IP-Zählers erhöht sich der Messpreis um 11,95 EUR/Monat zzgl. USt. Sollte ein Telefonanschluss nicht bereitgestellt werden bzw. ein GSM-Netz nicht verfügbar sein, wird ein Mehrpreis für die manuelle Auslesung vor Ort in Höhe von 36,95 EUR/Monat erhoben.

**Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsverteilnetzes  
- Reservenetzkapazität -**

**Gültig ab 01. Januar 2015**

Entnahmenetzebene	Reservenetzinanspruchnahme					
	0 - 200 h/a		201 - 400 h/a		401 - 600 h/a	
	Leistungspreis in EUR/kW/Jahr					
	netto	brutto <sup>1)</sup>	netto	brutto <sup>1)</sup>	netto	brutto <sup>1)</sup>
<b>Mittelspannung 20 kV</b>	44,45	<b>52,90</b>	53,34	<b>63,47</b>	62,23	<b>74,05</b>
<b>Umspannung MS/NS</b>	44,96	<b>53,50</b>	53,95	<b>64,20</b>	62,94	<b>74,90</b>
<b>Niederspannung 0,4 kV</b>	75,60	<b>89,96</b>	90,73	<b>107,97</b>	105,85	<b>125,96</b>

**Die mit <sup>1)</sup> gekennzeichneten Preise beinhalten die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von z.Zt. 19 v.H..**

Netzkunden, die eine eigene Erzeugungsanlage betreiben, können Reservenetzkapazität bestellen für den Fall, dass sie bei einem Ausfall ihrer Eigenerzeugungsanlage Reservestrom über das Netz der Stadtwerke Parchim GmbH beziehen möchten.

Für die Reservekapazität gilt ein jährliches Leistungsentgelt für die bestellte Reserveleistung in Abhängigkeit von der Dauer der jährlichen Reserveinanspruchnahme und der Netzebene des Anschlusses der Anlage.

Die Netznutzungsentgelte verstehen sich zzgl. Trafoverluste in Höhe von 3% bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung.

**Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsverteilnetzes  
- Kunden mit hoher und zeitlich begrenzter Leistungsaufnahme -**

**Gültig ab 01. Januar 2015**

Entnahmenetzebene	Leistungspreis in EUR/kW/Monat		Arbeitspreis Cent/kWh	
	netto	brutto <sup>1)</sup>	netto	brutto <sup>1)</sup>
<b>Mittelspannung 20 kV</b>	20,94	<b>24,92</b>	0,60	<b>0,71</b>
<b>Umspannung MS/NS</b>	23,40	<b>27,85</b>	0,45	<b>0,54</b>
<b>Niederspannung 0,4 kV</b>	16,66	<b>19,83</b>	2,31	<b>2,75</b>

**2. Weitere Preisbestandteile (insbesondere Konzessionsabgabe, KWKG-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Umlage, Umlage Abschaltbare Lasten)**

Die Entgelte nach Ziffer 1 verstehen sich zuzüglich Abgaben aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Regelungen, insbesondere zur Konzessionsabgabe, zu den Mehrkosten aus der Umlage gemäß dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, zu der sog. § 19-Umlage gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV sowie zu der Offshore-Umlage gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG sowie zu der Umlage gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV.

**3. Entgelt für Blindmehrarbeit**

Überschreitet in einem Monat die gemessene Blindarbeit 40% der im gleichen Zeitraum gemessenen Wirkarbeit (Leistungsfaktor von 0,9 induktiv), wird die übersteigende Blindarbeit je kvarh mit einem Blindarbeitsentgelt von 0,97 Cent/kvarh berechnet.

**4. Verluste:**

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Die bei Entnahme aus der Mittelspannung und niederspannungsseitiger Messung verursachten elektrischen Verluste werden sowohl für die Leistung als auch für die Wirkarbeit zusätzlich berechnet.

**5. Trafoverluste:**

Die Netznutzungsentgelte verstehen sich zzgl. Trafoverluste in Höhe von 3% bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung.

**Die mit <sup>1)</sup> gekennzeichneten Preise beinhalten die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von z.Zt. 19 v.H..**

**Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsverteilnetzes  
- Jahresmehr- und Jahresminderungen -**

**Gültig ab 01. Januar 2015**

Jahresmehr- und Jahresminderungen sind zwischen dem Lieferanten und der Stadtwerke Parchim GmbH finanziell auszugleichen. Die Berechnung erfolgt für Entnahmestellen ohne fortlaufend registrierende ¼ h-Leistungsmessung auf Grundlage des Standardlastprofilverfahrens.

Für die Ermittlung der monatlichen Mehr- bzw. Mindermengen wird für jede Entnahmestelle die Differenz aus der auf Basis der Jahresverbrauchsprognose und des jeweiligen Standardlastprofils eingespeisten Energiemenge und der tatsächlich gemessenen Energiemenge gebildet.

Die Abrechnung der Mehr- bzw. Mindermengen erfolgt monatlich bzw. jährlich und wird saldiert über alle nach dem Standardlastprofilverfahren belieferten Kunden des jeweiligen Lieferanten für jeden einzelnen Monat gesondert abgerechnet.

Die Mehr- und Mindermengen werden erstmals nach Ablauf des ersten Abrechnungsjahres, im Folgenden monatlich, auf Grundlage der monatlichen Marktpreise abgerechnet.

Der aufgrund der monatlichen Marktpreise festgelegte Preis wird auf der Internetseite der Stadtwerke Parchim GmbH ([www.stadtwerke-parchim.de](http://www.stadtwerke-parchim.de)) veröffentlicht.